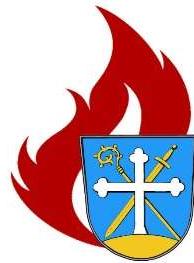




Stadt Trostberg



Feuerwehr Heiligkreuz

HAUSORDNUNG

über die Benutzung des Feuerwehrgerätehauses Heiligkreuz

1. Nutzungsumfang

Das Feuerwehrgerätehaus dient den Belangen und Bedürfnissen der Stadt Trostberg, insbesondere der Freiwilligen Feuerwehr Heiligkreuz zur Unterbringung der Fahrzeuge und Ausrüstung sowie Schulungs- und Versammlungszwecken. Sofern weder die Feuerwehr noch der Feuerwehrverein die Einrichtung nutzen, haben auch Mitglieder anderer Vereine Zugang zu den Gemeinschaftsräumen. Der Belegungskalender ist web-basierend und wird nach Eintragung der Terminanfrage durch die Kommandanten/in entsprechend des Eingangs und der Rangfolge freigegeben. Bei Benutzung der Gemeinschaftsräume durch den Feuerwehrverein deren Mitgliedern sowie Besuchern, üben die Kommandanten oder ein Vertreter der Stadt Trostberg das Hausrecht aus. Ein Belegungsplan ist im Herbst jedes Jahr für das kommende Jahr zu erstellen und der Stadt Trostberg zu übermitteln.

2. Landkreisausbildung

Für die Durchführung von Lehrgängen des Landkreises, ist die Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Durchführung der Veranstaltung bei den Kommandanten in schriftlicher Form anzumelden und gegebenenfalls abzustimmen. Liegen mehrere Anträge auf Benutzung der genannten Räume vor, regelt sich die Vergabe nach folgender festgeschriebener Reihenfolge:

- a) Freiwillige Feuerwehr Heiligkreuz
- b) Vereine aus Heiligkreuz
- c) Stadt Trostberg
- d) Landkreisausbildung (Atemschutz, Maschinisten, Truppmann, Truppführer, etc.)

Gehen mehrere Anmeldungen für den gleichen Termin ein, entscheidet die Reihenfolge des Einganges über den Zuschlag.

3. Schließanlage

Für das Gebäude wurde durch die Stadt Trostberg eine elektronische Schließanlage beschafft. Die elektronischen Schlüssel (Chip) werden durch das Amt „Planen und Bauen“ personenbezogen erstellt. Eine Weitergabe der überlassenen Schlüssel (Chip) zum Feuerwehrgerätehaus und die Anfertigung von Zweitschlüsseln ist untersagt. Der Verlust des Schlüssels ist unverzüglich der Stadt Trostberg (Tel. 08621/801-156 oder E-Mail info@trostberg.de) und den Kommandanten zu melden. Die Stadt Trostberg kann Schlüssel (Chip) jederzeit zurückverlangen. Nach jeder Benutzung bzw. jeder Einsatzhandlung ist die Funktionssicherheit und Verschlussicherheit des Gebäudes zu kontrollieren. Dies gilt auch für die Vereine und die Verantwortlichen der Landkreisausbildung. Sollte ein verschließen des Gebäudes nicht möglich sein, ist der Kommandant sein Stellvertreter oder die Stadt Trostberg, unverzüglich zu informieren.

4. Parkplätze Außenanlagen

Die PKW's sind auf den ausgewiesenen Stellflächen entlang der Kapser Straße platzsparend und ordentlich zu parken, so dass ein problemloses Ein- und Ausparken aller PKW's, als auch das Ausrücken der Einsatzfahrzeuge ständig gewährleistet ist. Besucher haben die ausgewiesenen Besucherparkflächen auf den Übungsplatz und den angrenzenden Grünflächen zu verwenden. Bei Fremdvergabe von Räumen des Gerätehauses müssen die Teilnehmer ihre Fahrzeuge auf den Besucherparkplätzen abstellen. Die Stellplätze auf der Westseite sind ausschließlich für die aktiven Feuerwehrdienstleistenden vorgesehen.

5. Überlassung von Räumen

Die den Feuerwehrdienstleistenden überlassenen Räume und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Dies gilt ebenfalls auch für alle Personen die nicht der Freiwilligen Feuerwehr angehören.

Bei Beschädigungen am Haus und an den überlassenen Einrichtungen werden die Kosten für die Beseitigung der Beschädigungen dem jeweiligen Benutzer des Feuerwehrgerätehauses bzw. des Gemeinschaftsraums in Rechnung gestellt. Der Benutzer ist verpflichtet die überlassenen Räume und Einrichtungen vor ihrer Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen. Die Aufsichtsperson muss sicherstellen, dass schadhafte Einrichtungsgegenstände nicht benutzt werden. Die überlassenen Räume und Einrichtungen gelten als ordnungsgemäß überlassen, wenn nicht Mängel beim Gerätewart bzw. der Stadt Trostberg schriftlich gemeldet werden. Der Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Heiligkreuz führt ein Mängelbuch. Beschädigungen an den überlassenen Räumen und Einrichtungen sind unverzüglich mitzuteilen und einzuschreiben. Die Tische und Stühle sind nach den Veranstaltungen im Schulungsraum nach dem ausgehängten Bestuhlungsplan aufzustellen.

6. Ordnung und Sicherheit

Im gesamten Gebäude sind Ordnung und Sicherheit in Hinblick auf

- die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften, Dienst- und Betriebsanweisungen;
- die Funktionssicherheit aller technischen Anlagen;
- die Einhaltung der Brandschutzbestimmungen;
- die Einhaltung von Sauberkeit und Hygiene (z.B. Spind, Duschen, Küche)

zu gewährleisten. Die Einhaltung von Ordnung und Sicherheit bedarf der Mitwirkung aller Kameradinnen, Kameraden und Besucher. Festgestellte Mängel sind umgehend dem Kommandanten seinem Stellvertreter oder der Stadt Trostberg anzuseigen.

7. Jugendschutz

Es gilt das Jugendschutzgesetz. Darüber hinaus gilt für alle Angehörigen der Feuerwehr Heiligkreuz unter 18 Jahren ein absolutes Alkoholverbot. Dies bezieht sich ebenfalls auf alle Veranstaltungen im Bereich des Grundstücks der Feuerwehr sowie im Gerätehaus.

Alle Feuerwehrdienstleistenden über dem 18. Lebensjahr sind aufgerufen diese Anweisung mit zu überwachen und gegebenenfalls einzuschreiten. Bei Missachtung folgt eine Abmahnung, im Wiederholungsfall kann der Ausschluss aus der Feuerwehr erfolgen. Diese Vorgehensweise ist mit der Stadt Trostberg abgesprochen.

8. Persönliche Schutzausrüstung

Das Betreten des ersten Obergeschosses ist mit Einsatzschuhwerk nicht gestattet. Die persönliche Schutzausrüstung ist nur für den Einsatz- und Übungsdienst zu verwenden. Schuhputz- und Pflegemittel befinden sich in der Fahrzeughalle.

9. Rauchverbot

Im gesamten Objekt ist das Rauchen verboten. Ausgenommen ist der Haupteingangsbereich im überdachten Außenbereich. Reste von Tabakwaren sind in die vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen. Ein unachtsames Wegwerfen ist nicht geduldet.

10. Haftung

Für Beschädigungen am Gebäude, an Einrichtungen, Vereinseigentum etc. ist der Verursacher haftbar. Etwaige Schäden sind sofort dem Kommandanten seinem Stellvertreter oder der Stadt Trostberg zu melden.

Bei Diebstählen kann keine Haftung übernommen werden. Es wird eindringlich darauf hingewiesen, dass für abhanden gekommene Gegenstände, insbesondere Wertsachen, weder vom Feuerwehrverein, noch durch die Stadt Trostberg eine Haftung übernommen wird. Dies gilt auch für Feuerwehrschlüssel und Funkmeldeempfänger. Wertsachen sind daher im eigenen Interesse in geeigneter Weise (z.B. in den dafür vorgesehenen abschließbaren Fächern) zu verwahren.

11. Energieverbrauch

Heizungen sind so zu steuern, dass die benötigte Wärme sinnvoll eingesetzt wird und keine unnötigen Heizkosten entstehen.

12. Wasser

Auf sparsamen Umgang mit Wasser im Sanitärbereich (Handwaschbecken, Dusche, Toilette usw.) ist zu achten. Wasserhähne sind so zu schließen, dass kein Wasser nachtropft.

Undichte Stellen im Wassersystem sind unverzüglich den Kommandanten oder den Gerätewarten zu melden und in der Mängelliste einzuschreiben.

13. Abfall

Abfall ist in die vorhandenen Müllimer zu entsorgen. Die Vereine haben nur Zutritt zur Küche und zum Eingangsbereich und können Flaschen in die dort bereitgestellten Leergutbehälter zurückstellen.

14. Reinigungsarbeiten

Generell ist das Feuerwehrhaus von der Stadt Trostberg zu reinigen. Bei Veranstaltungen durch die Vereine müssen die Räume eigenverantwortlich gereinigt werden. Bei Nichteinhaltung werden die Kosten für die Reinigung dem Veranstalter verrechnet.

15. Nutzungsgebühren

Grundsätzlich sind Veranstaltungen im Gemeinschaftsraum im Feuerwehrgerätehaus durch Heiligkreuzer Vereine und Gruppierungen kostenlos. Die Durchführung privater Feiern ist zum Schutz der örtlichen Gastronomie ausgeschlossen.

Siegel
Stadt Trostberg